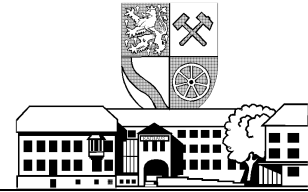


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich IV	Drucksache Nr.: BV/0008/25
Sachbearbeiter: Seidel, Daniel	Datum: 23.01.2025
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Lärmaktionsplanung 4. Runde

Anlagen:

- Lärmaktionsplan 4. Runde
- Lärmkartierung LDEN
- Lärmkartierung LNight

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss/Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Lärmaktionsplan für das Gebiet der Gemeinde Heusweiler.

Sachverhalt:

Lärm gehört zu den wichtigsten lokalen Umweltproblemen in Europa. Als Lärmbelästigung wird die Summe aller in einer bestimmten Situation erlebten Störungen und einhergehenden Empfindungen aufgrund einer Geräuscheinwirkung bezeichnet. Die dominierende Lärmquelle ist der Straßenverkehr. Dabei ist Mobilität, basierend auf einem leistungsfähigen Verkehrssystem, die Grundvoraussetzung für eine moderne Gesellschaft.

Am 25. Juni 2002 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Umgebungslärmrichtlinie erlassen. Diese soll dabei helfen schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Wichtige Bestandteile dieser Richtlinie sind

- die Ermittlung der Lärmbelastung durch Lärmkarten,
- die Information der Bevölkerung hierüber und
- die Anwendung von Aktionsplänen auf lokaler Ebene.

In der ersten Stufe waren 2007/2008 für Ballungsräume über 250.000 Einwohner, Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (ca. 16.400 Kfz pro Tag), Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 50.000 Bewegungen (Starts und Landungen) pro Jahr Lärmkarten und daraus ableitend Lärmaktionspläne zu erstellen.

In einer zweiten Stufe waren bis zum 30. Juni 2012 Lärmkarten für alle Ballungsräume mit einer Einwohnerzahl von mehr als 100.000, für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie Großflughäfen erstellt worden.

Aktuell wurde die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung abgeschlossen. Aufgrund neuer Berechnungsverfahren und Änderungen in der EU-Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG und der Verordnung über die Lärmkartierung (34.BImSchV) wurden alle Lärmkarten der 3. Runde für die 4. Runde Neuberechnet. Die Kartierungsergebnisse der 3. und 4. Runde sind nicht vergleichbar. Wodurch die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes durchgeführt wurde.

Innerhalb der Gemeinde wurden in der 4. Stufe folgende Straßen berücksichtigt:

- A1
- A8
- B268 (Lebacher Straße, Trierer Straße, Saarbrücker Straße)

Die L136 (Völklinger Straße) fand in der aktuellen Lärmkartierung keine Berücksichtigung, da die Kartierungsschwelle der Hauptverkehrsstraßen von 8.200 Kfz/24 h unterschritten wurde.

In der vierten Runde wurden im Tageszeitraum (LDEN) 67 und im Nachtzeitraum L(Night) 92 betroffene Menschen in besonders hohen Pegelintervallen von größer 70 dB(A) bzw. 60 dB(A) ermittelt. Diese hohen Geräuscheinwirkungen sind insbesondere im Bereich der kartierten Bundesstraße zu verorten. Anwohner entlang der folgenden Streckenabschnitte sind von besonders hohen Geräuscheinwirkungen betroffen:

Streckenabschnitt mit hohen Betroffenheiten	Beschreibung des Streckenabschnitts
B 268 Eiweiler	nächstgelegene Bebauung „Alte Reibachstraße“
B 268 Lebacher Straße, Eiweiler	Höhe Sparkasse bis Eiweiler Mühle
B 268 Trierer Straße, Hirtel	Höhe Feuerwehr bis Park & Ride an der A 8
B 268 Trierer Straße, Heusweiler	von „Kirchenpfad“ bis „Am Markt“
B 268 Saarbrücker Straße, Heusweiler	Von Kreisel Illinger Straße bis Völklinger Straße

Die Gemeinde Heusweiler wird im Sinne einer langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung folgende sonstige Maßnahmen berücksichtigen:

- Sicherstellung der Einhaltung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Zustands der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei allen Planungsvorhaben.

Die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes fand durch das Unternehmen db Konzept Plus GmbH statt. Der Lärmaktionsplan für die betroffenen Streckenabschnitte sowie die aktuellen Lärmkarten liegen dieser Vorlage bei.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

keine unmittelbaren bilanziellen / finanziellen Auswirkungen

Mack, 24. Januar 2025